

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Catechismus der sittlichen Vernunft. Oder: Kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe, durchgängig mit Beyspielen erläutert von Johann Georg Schollmeyer**

**Schollmeyer, Johann Georg**

**Leipzig, 1802**

49. Wen nennt man einen bloß eigennützigem Menschen?

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7403**

sinnlich handelt, der erniedriget sich zu den unvernünftigen Thieren herab.

Sinnlich darf der Mensch wohl handeln; allein er soll durch seine Vernunft die Sinnlichkeit beherrschen und nicht bloß sinnlich handeln. Warum nicht? —

## 49.

Wen nennt man einen bloß eigennütigen Menschen?

Der sich in seinem Thun und Lassen lediglich nach dem Nutzen oder Schaden richtet, den er selbst davon hat.

## Beispiele.

Wer bey dem, was Pflicht ist, fragt: was habe ich denn davon? — ist ein bloß eigennütziger Mensch. Wer bey Handlungen, die unanständig oder unrecht sind, fragt: was schadet mirs denn, wenn ich das thue? — der handelt bloß eigennützig.

Ein Mensch, der sich daran gewöhnt, bloß eigennützig zu handeln, ist im Stande, jede Pflicht zu verletzen, und jedes Verbrechen auszuüben, wenn er nur den Eigennutz befriedigen kann.

Wir dürfen zwar eigennützig d. i. so handeln, daß wir bey unserm Thun und Lassen auf unsern eignen Nutzen und Schaden Rücksicht nehmen; hierbey sind aber folgende drey Puncte wohl zu merken:

a) Wenn wir unsern Nutzen nicht anders, als durch Sünde und Ungerech-

tigkeit erlangen können, so sollen wir davon absehen. Kann ich z. B. nicht anders reich werden, als durch Betrug und Diebstahl, so soll ich meine Begierde nach Reichthum unbefriedigt lassen, und sie unterdrücken. Denn die Gesinnung, durch keine Sünde reich werden zu wollen, ist mehr werth, als aller Reichthum. Was hilft's dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, und leidet Schaden an der Unschuld seiner Seele?

b) Wenn wir den Schaden nicht anders vermeiden können, als durch Uebertretung der Pflicht, so sollen wir lieber den Schaden ertragen. Z. B. Ein Hausvater soll lieber mit seiner Familie Hunger und Noth leiden, als die hundert Thaler, die er geborgt hat, abschwören. Denn die Gesinnung, aus Furcht vor Noth und Kummer meineydig werden zu wollen, ist ein weit größeres Uebel, als Noth und Kummer; und das Gesetz verbietet auch den Meineyd.

c) Wir müssen uns bescheiden, daß alles, was aus Eigennuß geschieht, keinen innern sittlichen Werth hat. Sollen also unsre Handlungen sittlichen Werth erhalten, und Achtung verdienen, so müssen wir uneigennützig handeln.

Niemand suche bloß, was sein ist; sondern ein jeglicher, was des Andern ist. 1 Cor. 10, 24.